

1. Nachtragshaushaltsatzung des Amtes Amt Niepars für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V. m. §§ 47, 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 28.09.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

	Von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	2.632.900	2.632.900
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.788.000	2.775.600
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-155.100	-142.700
	Von bisher EUR	auf EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	2.534.800	2.534.800
Der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen	2.765.100	2.847.700
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-230.300	-312.900
c) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	110.000	205.000
Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	512.000	636.100
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-402.000	-431.100

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht verändert.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung wird festgesetzt

Von bisher EUR	auf EUR
400.000	400.000

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht verändert. Der Höchstbetrag der Kassenkredit wird festgesetzt

Von bisher EUR	auf EUR
253.400	253.400

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage bleibt unverändert. Die Amtsumlage wird
Von bisher auf
16,25 v.H. 16,25 v:H.
der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt statt bisher 36,275 nunmehr 37,275 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

L

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushalt ändert sich

zum Ergebnishaushalt
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

von bisher	363.800	EUR
auf voraussichtlich	376.200	EUR

ohne Berücksichtigung des vorläufigen Ergebnisses aus 2019.

zum Finanzhaushalt
der Saldo der laufenden Ein- und auszahlungen
zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

von bisher	268.000	EUR
auf voraussichtlich	185.400	EUR

ohne Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse aus 2019.

zum Eigenkapital
der Stand des Eigenkapitals
zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

keine Angaben

Niepars

dt. 28.09.2020



Fred Schulz-
Weingarten
Amtsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Vom 30.10.2020 bis 16.11.2020

Mo. 09:00 – 12:00 Uhr
Di. 09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 13:45 Uhr
Fr. 09:00 – 12:00 Uhr



im Amtsgebäude des Amtes Niepars, Zimmer 2.6 öffentlich aus.

Niepars, den 30.10.2020

unter www.amt-niepars.de

